



22. Dezember 2004, 21:04, NZZ Online

Goldene Lösung nicht gefunden

Bundesrat verschiebt Entscheid zu den Nationalbank-Goldreserven

Der Bundesrat schnürt das Goldpaket doch nicht zu Weihnachten. Nach dem Scheitern der Parlamentsvorlage hat auch die Landesregierung keine rasche Lösung gefunden. Der Bundesrat verzichtete auf eine kurzfristige Ausschüttung der 21 Milliarden Franken aus den überschüssigen Nationalbank-Goldreserven. Weitere Entscheide wurden vertagt.

tsf. In der Goldfrage steht die Schweiz in einer klassischen Patt-Situation. Weder bezüglich der Ausschüttung der Erträge aus dem überschüssigen Nationalbankgold noch bezüglich des Verwendungszweckes und des weiteren Vorgehens gebe es mehrheitsfähige Vorschläge, teilte der Bundesrat am Mittwochnachmittag mit. Er habe allerdings gar nicht angestrebt, bereits jetzt einen Entscheid zu fällen, hielt Finanzminister Hans-Rudolf Merz vor den Medien fest. Wegen der Brisanz der Frage der Goldverwendung wolle die Landesregierung das weitere Vorgehen in aller Sorgfalt analysieren.

In einer Sitzung im Januar will der Bundesrat das Thema - gestützt auf weitere Abklärungen - erneut behandeln und sich dann auf das weitere Vorgehen festlegen. Eine neue Vorlage ans Parlament wird nicht ausgeschlossen.

Eine lange Geschichte

Die Goldfrage hat bereits eine lange Geschichte. Nach dem doppelten Nein der Volksabstimmung vom September 2002 zur Solidaritätsstiftung hat der Bundesrat dem Parlament eine neue Vorlage zur Verwendung von 1300 Tonnen nicht mehr für die Währungspolitik notwendigem Gold unterbreitet. Diese Vorlage sah vor, das Goldvermögen einem Fonds zur Bewirtschaftung zu übertragen, die Substanz zu erhalten und die realen Erträge während 30 Jahren zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone auszuschütten.

Nach dem zweimaligem Nichteintreten des Ständerats in der vergangenen Session ist die bundesrätliche Goldvorlage aber definitiv vom Tisch. Das Parlamentsgesetz hält fest, dass die zweite Ablehnung des Eintretens durch einen Rat endgültig ist. Damit sind bereits drei Versuche, eine spezielle Rechtsgrundlage für die Goldverwendung zu schaffen, nicht zu Stande gekommen.

Ausschüttung kurzfristig möglich

Ein Bericht einer Arbeitsgruppe mit Mitgliedern aus der Finanzverwaltung, der Nationalbank und Vertretern der Konferenz der Kantonsregierungen sowie der Finanzdirektorenkonferenz kam zum Schluss, dass die Ausschüttung des Erlöses aus 1300 Tonnen Gold an Bund und Kantone in der Praxis grundsätzlich machbar ist. Die Abklärungen haben gezeigt, dass eine allfällige Ausschüttung aus geldpolitischer Sicht auch innert kurzer Frist erfolgen kann.

Verteilung nach geltendem Recht möglich

Die Verteilung der Goldreserven könnte im Prinzip bereits gemäss dem geltenden Recht erfolgen. Die Bundesverfassung schreibt vor, nach welchem Schlüssel der Gewinn der Nationalbank verteilt werden soll: Zwei Drittel an die Kantone ein Drittel an den Bund. Gemäss dem Nationalbankgesetz ist aber ein verbleibender Ertrag der Nationalbank ein ausschüttbarer Gewinn. Somit können die Goldreserven entsprechend verwendet werden.

Für diese Lösung tritt Finanzminister Merz ein: Der Bundesrat müsse bloss «entlang dieser Linie» den Beschluss des Nichteintretens im Ständerat in eine Ausschüttung des Golderlöses umwandeln, sagte er am letzten Donnerstag. Der Ständerat begründete seinen Nichteintretensentscheid damit, der Goldschatz sei nach geltendem Recht zu zwei Dritteln an die Kantone und zu einem Drittel an den Bund zu verteilen.

SP und SVP für AHV-Lösung

Das sehen aber längst nicht alle so: Vorab Vertreter der SP weisen den Bundesrat darauf hin, dass er bei früheren Gelegenheiten immer darauf beharrte, dass für die Verteilung der Goldreserven eine neue Rechtsgrundlage geschaffen werden muss. Das Volk solle über die Verwendung «seines Goldes» entscheiden dürfen.

Unterstützung erhält die SP von SVP-Parlamentariern. Die beiden Parteien setzten sich im Nationalrat für die Variante zwei Drittel für die AHV, ein Drittel für die Kantone ein. Sie bissen damit beim Ständerat aber auf Granit.

Tatsache ist zudem, dass der Bundesrat bisher für eine Fonds-Lösung einstand. Er wollte die Substanz des Goldschatzes bewahren und die Zinserträge während 30 Jahren auszahlen. Danach hätte man neu entscheiden müssen.

Bundesräte ins Gebet genommen

Laut der «NZZ am Sonntag» hat die SP ihre beiden Bundesräte ins Gebet genommen, damit sich diese heute gegen eine Ausschüttung des Goldschatzes aussprechen. Die SP wehrte sich gegen die Eile, wird doch im kommenden Herbst über die Initiative «Nationalbank-Gewinne für die AHV» abgestimmt. Auch bei Bundesrat Christoph Blocher gehen SVP-Politiker davon aus, dass er er gegen eine Ausschüttung votieren dürfte. Zünglein an der Waage soll Bundesrat Samuel Schmid sein.

Seilziehen in den Kantonen

Sollte der Bundesrat im Januar doch noch zu einem Entscheid kommen ist die Verteilung immer noch nicht definitiv geregelt. Dann geht in den Kantonen das Seilziehen los. Viele Kantone kennen ein Finanzreferendum. Dass die Stände ihr Geld einfach - wie angekündigt - für die Schuldentilgung verwenden, ist also alles andere als klar. Auch auf eidgenössischer Ebene gibt es bereits erste «innovative» Ideen, was mit dem Bundesanteil von 7 Milliarden zu machen sei.

Mehr zum Thema:

[Nullentscheid: Kontroverse Reaktionen](#)

.....

Diesen Artikel finden Sie auf NZZ Online unter:

<http://www.nzz.ch/2004/12/22/il/page-newzzE31LK1I5-12.html>

.....

